

Raiffeisenbank Flachsmeer eG

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (gültig ab 16. Januar 2026)

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

3 Konto

3.1 Privatkunde – Kontoführung

VR-Klassik	- Rechnungsabschluss		
------------	----------------------	--	--

	¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	2,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter	0,40	EUR
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00	
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,40	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,40	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Online	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	1,90	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter	0,00	EUR
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00	EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,10	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,10	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,10	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Premium	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	6,90	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter	0,00	EUR
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00	EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,00	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,00	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,00	EUR
	-Scheck	0,00	
	Ausgabe einer Debitkarte	0,00	
Konto mit beson- derer Betreuung	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	7,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter	0,40	EUR
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00	EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,40	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,40	EUR

	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
Konto Basis gem. ZKG	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	7,50	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,40 0,40 0,40 0,40	EUR 0,40 0,40 0,40
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,40	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,40	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,40	EUR
	-Scheck	s. Punkt 5.1	
	Ausgabe einer Debitkarte	s. Punkt 4.4.1.1	
VR-Future	- Rechnungsabschluss ¼ vierteljährlich		
	Kontoführung [Kontoführungsentgelt] monatlich	0,00	EUR
	zzgl., im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte		
	- Bargeldauszahlung und -einzahlung am Schalter - Bargeldauszahlung und -einzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten: an eigenen Geldautomaten der Bank bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen	0,00 0,00 0,00	EUR EUR EUR
	- Überweisung	s. Punkt 4.5.1.1.3	
	- Gutschrift einer Überweisung in EUR	0,00	EUR
	- Überweisung per Dauerauftrag	0,00	EUR
	-Lastschrift Einlösung einer Lastschrift	0,00	EUR
	-Scheck	0,00	
	Ausgabe einer Debitkarte	0,00	

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist

3.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹ -,-- EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen² 0,25 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden³:

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 1,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt
maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR
- Kopieerstellung aus dem elektronischen Archiv pro Kopie 2,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁴

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Flachsmeer eG
Straße:	Pastor-Kersten-Str. 1
PLZ/Ort:	26810 Westoverledingen
Telefon:	04955 - 97 96 0
Telefax:	04955 - 97 96 60
Internet:	www.raiba-flachsmeer.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁶

Amtsgericht Aurich, Nr. 110003

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
 - nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
-----------	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	0,40 EUR
-----------	----------

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
---------------------------------------------------------------	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,25 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	-,- EUR	-,- EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	-,- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, VPAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

mit MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) mit MasterCard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY –Ausgabe einer Debitkarte– pro Jahr 6,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹² 6,00 EUR

bzw. anteilig je Restlaufzeit

Auslandseinsatz¹³

beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁴

1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2

Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

□ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	10,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

□ Versandkosten

- bei Versendung im Inland	Portokosten
- bei Versendung in Europa	Portokosten
- bei Versendung weltweit	Portokosten
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR

□ Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,00 % vom Umsatz
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

□ Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden ¹⁸	150,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ¹⁹	150,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR

4.4.2.1

ClassicCard –Ausbgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

□ pro Jahr	21,00 EUR
□ Zusatzkarte pro Jahr	16,00 EUR

4.4.3.2

GoldCard –Ausbgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

□ pro Jahr	67,00 EUR
□ Zusatzkarte pro Jahr	62,00 EUR

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island..

¹⁸ Gemäß Emergency Cash Service der DZ Bank

¹⁹ Gemäß Emergency Cash Service der DZ Bank

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.5	Kartendoppel Standard–Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)	
	□ pro Jahr	30,00 EUR
	□ Zusatzkarte pro Jahr	21,00 EUR
4.4.3.6	VR-GoldKombi–Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard und Visa)	
	□ pro Jahr	90,00 EUR
	□ Zusatzkarte pro Jahr	65,00 EUR
4.4.3.7	BasicCard –Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa)	
	□ pro Jahr ²³	21,00 EUR
	□ Zusatzkarte pro Jahr	16,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontouberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²³ Als Kreditkarte zum Konto VR-Future 10,00 €

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁷	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1.1 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Klassik, Konto mit besonderer Betreuung oder Konto Basis gem. ZKG

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	1,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1.2 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Online

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1.3 Überweisung in der Kontowährung für das Kontomodell VR-Premium oder VR-Future

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	formlos erteilte Überweisung, vom Bankmitarbeiter erfasst	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR	-,- EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungs- betrag ab	EUR	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis
0,01					13,00 EUR
5.000,01		1,500 %	16,00 EUR	101,00 EUR	
12.500,01		1,500 %	16,00 EUR	101,00 EUR	

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Zahlungsnachfrage /-änderung /-rückruf oder Auftragslösung von grenzüberschreitenden Zahlungen, sowie Schecksperren je	45,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (gilt für die Produkte VR Klassik, Konto mit bes. Betreuung, Konto Basis gem. ZKG)	je 1,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (gilt für die Produkte VR-Online, VR-Future, VR-Premium)	kostenlos

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettppaket abgegolten ist.

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,40
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,75 zzgl. eines Buchungsposten von derzeit 0,40

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.³²

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungs-betrag ab	EUR	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis
0,01					13,00 EUR
5.000,01	1,500 %		16,00 EUR	101,00 EUR	
12.500,01	1,500 %		16,00 EUR	101,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Z.B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Entgeltregelung								
	ab EUR	0				1			
		Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis	Promillesatz	Betrag min.	Betrag max.	Stückpreis
0,01					13,00				28,00
5.000,01	1,500	16,00	101,00		1,500	36,00			
12.500,01	1,500	16,00	101,00		1,500	49,75	131,00		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Zahlungsnachfrage /-änderung /-rückruf oder Auftragslösung von grenzüberschreitenden Zahlungen, sowie Schecksperrchen je	45,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (am Schalter bearbeitet)	je 1,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung oder Änderung auf Wunsch des Kunden (im OnlineBanking bearbeitet)	kostenlos

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto)

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Pro Gutschrift	10,75 EUR
zzgl. Buchungsosten von derzeit	0,40 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundene Zahlungsvorgänge

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Kurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Be-

³³ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

schwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.